

**Korrigierter Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 29.10.2021**

1. Ausbau der Breitbandversorgung, Zustimmung zur Planung

Die Firma UGG plant einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfaserversorgung in Contwig in FTTH-Bauweise. Dabei soll die Versorgung der einzelnen Haushalte von zwei Point of Presence (PoP)-Standorten ausgehen, welche bereits am Parkplatz in der Schubertstraße und am Parkplatz am Schwimmbad durch die UGG aufgestellt wurden. Auch die Materiallieferungen für die Leerrohre sind bereits eingetroffen. Im Rahmen der Maßnahmen werden mehr als 30 kleine Kabelverzweigerkästen in den Gehwegbereichen gesetzt. Die einzelnen Standorte sollen dabei mit der Gemeinde abgestimmt werden.

In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der UGG, der Firma Nokia, der Baufirma Moncobra, der Ortsgemeinde, den VG Werken und der Verwaltung wurde die Verfahrensweise zum Ausbau erörtert. Mittlerweile liegt der Antrag auf Aufbruchgenehmigung der UGG für den gesamten Ort Contwig vor.

Die geplante Trassenführung erstreckt sich hauptsächlich auf den Gehwegbereich. Hier sollen nach Angaben der UGG die Hauptstränge in einer Tiefe von 40 – 45 cm im sog. Minitrenching-Verfahren verlegt werden und anschließend einzelne Röhren in die Häuser eingeführt werden. Wo eine Verlegung aufgrund anderer Versorgungsleitungen, Untergrundbeschaffenheit oder Eigentumsverhältnisse nicht im Gehwegbereich möglich ist, soll auf die Fahrbahn ausgewichen werden.

Bei den durchgeführten Abstimmungsgesprächen haben die VG Werke und die Verwaltung mehrmals Bedenken bezüglich der geringen Ausbautiefe geäußert. Da der Straßenausbau in Vollausbauweise grundsätzlich bis 55 cm Tiefe erfolgt, würden bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen massive Erschwernisse durch die verlegten Leerrohre auf die Ortsgemeinde zukommen. Der Ausbau wäre hier nur durch Arbeit in Handschachtung unter enormem Personal- und Zeiteinsatz realisierbar. Die VG Werke haben in einer groben Kostenschätzung für die insgesamt noch nicht wieder ausgebauten ca. 22 Straßenkilometer in Contwig Mehrkosten von ca. 2,48 Millionen € ermittelt.

Diese begründen sich wie folgt:

Da größtenteils eine beidseitige Gehwegverlegung erfolgen soll, sind ca. 40 km Kabelgraben auszuheben. Dabei kommt ein Mehraushub für eine 20 cm tiefere Verlegung im 20 cm breiten Graben auf 4 m³ pro 100 lfm, für eine 40 km lange Strecke also insgesamt auf 1.600 m³. Gerechnet mit ca. 100 €/m³ ergibt sich ein Aufwand von 160.000 €.

Der Mehraufwand der zukünftig bei einem Vollausbau komplett in Handschachtung auszuhebenden Gehwege beläuft sich für 40 km Länge x 0,55 cm Tiefe x 1,20 m Breite insgesamt auf 26.400 m³. Kostenmäßig ergibt sich hier ein Aufwand von 2.640.000,00 €. Sofern sich die UGG nicht als zukünftiger Versorgungsträger an den Aufwendungen für die Beeinträchtigung beteiligen wird,

sind die Kosten von der Ortsgemeinde zu tragen bzw. werden letztendlich auch auf die Beitragszahler umgelegt.

Desweiteren wird auch die Verdichtung der aufgegrabenen und wieder herzustellenden Kabelgräben in den neu ausgebauten Straßenzügen in dieser geringen Tiefe zum Problem werden. Teilweise befinden sich die Gemeindestraßen noch in der Gewährleistungspflicht der Tiefbaufirmen, welche durch die Maßnahme der UGG anschließend in den tangierten Bereichen nicht mehr gegeben sein wird.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in einer Handlungsempfehlung für Verlegetechniken im Breitbandausbau nach § 68 Abs. 2 TKG im Juli 2020 folgendes festgestellt: Die Verlegung im Minitrenching-Verfahren in einer geringeren Tiefe als 60 cm wird allgemein für zulässig erklärt. Da diese jedoch im Einzelfall das Schutzniveau anderer Infrastrukturleitungen beeinträchtigen und den Erhaltungsaufwand des Straßenbulasträgers insgesamt erhöhen kann, ist im Rahmen der Zustimmung des Wegebulasträgers eine gebundene Abwägungsentscheidung zu treffen. Ablehnungsgründe für die geringere Verlegetiefe sind die wesentliche Beeinträchtigung des Schutzniveaus (insbesondere bei neuen Straßen), wesentliche Erhöhung des Erhaltungsaufwands (für alle noch auszubauenden Straßen) und vom Antragssteller nicht übernommene Aufwendungen für etwaige wesentliche Beeinträchtigungen.

Die Ortsgemeinde hat also eine Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Umfang sie dem Antrag auf geringere Verlegetiefe der UGG stattgibt und ob oder in welchem Umfang sich die UGG an den zukünftigen Aufwendungen zu beteiligen hat.

Die Ortsgemeinde stimmt einer geringeren Verlegetiefe zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die UGG schriftlich zur Übernahme der dadurch entstehenden Mehrkosten bei zukünftigen Straßenausbauten verpflichtet.

2. Ausbau der Hohlbachstraße; Belastungsklasse und Pflasterbelag

In seiner Sitzung vom 30.09.2021 wurde der Ortsgemeinderat unter dem Punkt „Informationen“ über den Ausbau Hohlbachstraße informiert und hat sich für die Erhöhung der Belastungsklasse von 0,3 auf 1,0 ausgesprochen. Das mit den Planungen beauftragte Ingenieurbüro Wonka hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme hierzu vorgelegt.

Unabhängig davon wird eine Position für beim Ausbau festgestellten technisch notwendigen Bodenaustausch in der Ausschreibung vorgesehen sein.

Um die Ausführungsplanung voranzutreiben hat der Ortsgemeinderat diesbezüglich einen förmlichen Beschluss zu fassen. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel ist im Falle einer Befürwortung durch die Gemeinde sicherzustellen.

Die Ortsgemeinde kann außerdem über den Pflasterbelag der auszubildenden Mischfläche entscheiden. Alternativen hierzu werden in der Sitzung vorgelegt. Die Ausschreibung der Maßnahme muss so zeitnah durchgeführt werden, dass eine Auftragsvergabe bis 31.12.2021 erfolgen kann.

Die Ortsgemeinde stimmt der Erhöhung der Belastungsklasse nicht zu. Wie in der Vorlage erläutert sollen die Pflastersteine wie folgt ausgeschrieben werden:

Hohlbachstraße

Folgende Produkteigenschaften sollte das Pflaster aufweisen:

- Rundumverzahnung
- Unterseitige Profilierung als Verschiebeschutz
- Mikrofase 2mm (verminderte Abrollgeräusche)
- Steindicke 10 cm
- Verlegung im Ellbogenverband (ist richtungsneutral)
- Format 25/16/10 (Lagerware)
- Farbmischung: braunmix (bestehend aus hellbraun, mittelbraun, und dunkelbraun)

Felsackerstraße

Folgende Produkteigenschaften sollte das Pflaster aufweisen:

- Rundumverzahnung mit Fugensicherung
- Unterseitige Profilierung als Verschiebeschutz
- Mikrofase 2mm (verminderte Abrollgeräusche)
- Steindicke 10 cm
- Verlegung im Reihenverband (wie in der angrenzenden Schulstraße)
- Format 24/16/10 + 16/16/10 (Lagerware)
- Farbmischung: hellbraun (wie in der angrenzenden Schulstraße)

Nichtöffentlich

3. Bauangelegenheiten;

Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage im Außenbereich

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben im Außenbereich.

4. Verlegung Altennachmittag

Der Ortsgemeinderat Contwig beschließt den Altennachmittag auf den kommenden Frühling zu verschieben, wegen der stark ansteigenden Coronazahlen.

5. Auftragsvergabe Stromkästen

Die Ratsmitglieder beschließen, dass die Bürgermeisterin zusammen mit den Beigeordneten berechtigt wird, den Auftrag für Stromkästen (Versorgung Dorffest/Weihnachtsmarkt) zu vergeben.